Stadt Alfeld (Leine)
- Die Bürgermeisterin -

Alfeld (Leine), 05.11.2026

Amt: **Stadtkämmerei**
AZ: **II.1**

Vorlage Nr. 031/XX

Informationsvorlage	**Gleichstellungsbeauftragte**
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	**Termin**
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	24.11.2026
Verwaltungsausschuss	16.02.2027
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.02.2027

Haushaltsplanentwurf 2027; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2028 - 2030

Geplanter zeitlicher Ablauf bis zur Verabschiedung der Haushaltssatzung 2027:

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2027 wird am 24.11.2026 im Finanzausschuss eingebracht. In der Zeit vom 14.12.2026 bis zum 21.01.2027 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte haben die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen werden in einer separaten Liste erfasst und mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 26.01.2026 soll sich der Finanzausschuss dann abschließend mit dem Haushaltsplan 2027 befassen und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) abgeben. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 16.02.2027 bzw. 18.02.2027 terminiert.

Ergebnishaushalt
Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 47.429.700 € ordentlichen Erträgen 56.101.400 € ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 8.671.700 € beläuft.
Der Grund, warum auch im kommenden Haushaltsjahr erneut von einem Defizit auszugehen ist, liegt darin, dass die Erträge insgesamt bei Weitem nicht in der Lage sind, die gesamten Aufwendungen zu finanzieren.
Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich deutliche Veränderungen, die sich bei den Erträgen aus Steuern, Zuwendungen und Umlagen ergeben können. Hier bleibt noch bis zur letzten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses abzuwarten, wie sich die Situation noch verändert. Ebenso sind die Sachkosten weiterhin auf einem hohem Niveau.
Der Aufwand (incl. Versorgungsaufwendungen) für Personal wird auf 21.153.000 € festgesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Gesamtaufwendungen um 736.100 €. Bei der Veranschlagung des Personalaufwandes wurde bei den Beamtinnen, Beamten und Beschäftigen die aktuelle Tarifentwicklung eingeplant. Die Personalentwicklung selbst ergibt sich aus dem Stellenplan. Die Veranschlagung erfolgt anlog der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen und so weit wie möglich nach den auf die einzelnen Produkte entfallenden Arbeitsanteilen.
Detaillierte Erläuterungen zu den Personalaufwendungen (s. Pos. 13 im Gesamtergebnisplan) sind in einer separaten Aufstellung dem Haushaltsplanentwurf 2027 beigefügt. Daher wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet. Sie stellen neben den Transferaufwendungen (s. Pos. 18 im Gesamtergebnisplan) mit 17.032.300 € die mittlerweile größte Position bei den Aufwendungen dar. Diese Summe wurde im Entwurf auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt.
Als weitere große Position sind insgesamt 1.078.600 € für die allgemeine Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Liegenschaften enthalten, die im Haushaltsplanentwurf zunächst anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2027 nach Notwendigkeit und Priorität eingesetzt.
Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sind im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2027 vorgeschlagen und entsprechend angehoben worden, um das voraussichtliche Jahresergebnis dauerhaft zu stützen und zu verbessern. Trotz dieser recht großen Erhöhung wird das Jahresergebnis nicht ausgeglichen sein. Allerdings gibt es insbesondere durch diesen Schritt eine erhebliche Ergebnisverbesserung. Die vorgeschlagenen Hebesätze liegen für die Grundsteuer A und B einheitlich bei je 520 v.H. (Vorjahr 459 v.H.). Durch diesen Schritt wird mit einer Ertragsverbesserung bei der Grundsteuer A mit 12.800 € und bei der Grundsteuer B mit 580.900 €gerechnet.
Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht verändert und bleibt bei 430 v.H. stabil. Der Haushaltsansatz selbst wird allerdings nur zunächst mit 6.500.000 € vorsichtig kalkuliert.
Die Hundesteuer soll ab dem Jahr 2027 wie folgt angehoben werden:

Anzahl	Jahr 2026	mtl. 2026	Jahr 2027	mtl. 2027	mehr/Jahr	mehr/mtl.
1. Hund	72,00 €	6,00 €	84,00 €	7,00 €	12,00 €	1,00 €
2. Hund	96,00 €	8,00 €	114,00 €	9,50 €	18,00 €	1,50 €
je weiteren Hund	126,00 €	10,50 €	144,00 €	12,00 €	18,00 €	1,50 €

Durch diesen Schritt wird mit einer Ertragsverbesserung von insgesamt 15.800 € gerechnet.
Die Vergnügungssteuer soll mit 20% auf das Einspielergebnis unverändert bleiben. Weil jedoch die Anzahl der Spielhallen/Spielotheken zurückgegangen ist, wird lediglich mit Vergnügungssteuern i.H.v. 350.000 € gerechnet (Ansatz 2026: 450.000 €).

Die Ansätze für den Haushalt 2027 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2026	Ansatz 2027 *(Basis: Veranlagungszahlen 2026)*
Grundsteuer A	88.000 €	100.800 €
Grundsteuer B	4.655.000 €	5.235.900 €
Gewerbesteuer	7.300.000 €	6.500.000 €
Vergnügungssteuer	450.000 €	350.000 €
Hundesteuer	125.000 €	140.800 €

Die Veranschlagungen finden sich im **Produkt 611.01 (Steuern und Abgaben**) wieder.
Das **Produkt 611.02 (Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen)** enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die für den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den

Schlüsselzuweisungen.
Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist der niedrigere Einwohnerwert aus den neuen Zensuszahlen 2022 vorsichtig berücksichtigt worden. Hier kann es im Laufe der Haushaltsplanberatungen noch Veränderungen geben, weil noch nicht abschließend klar ist, wie hoch der Grundbetrag pro Einwohnerin bzw. Einwohner sein wird.
Bei der Kreisumlage des Landkreises Hildesheim ist ein Hebesatz von rund **47,6 v. H.** berücksichtigt worden. (49,60 v.H. auf die Steuerkraftmesszahl und 42,91 v.H. auf die Schlüsselzuweisungen)
Es wird aktuell davon ausgegangen, dass sich der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2027 nicht verändert.

Aufwendungen	Haushaltsansatz 2027
Gewerbesteuerumlage	529.000 €
Kreisumlage	12.810.000 € (Vorjahr: 13.024.000 €)

Erträge	Haushaltsansatz 2027
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	10.000.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.100.000 €
Schlüsselzuweisungen (Basis neuer Zensus)	7.892.900 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	645.000 €

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sogen. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Veränderungen ergeben.
Einen deutlichen Wechsel gibt es seit mittlerweile sechs Jahren bei dem Ansatz für die Gewerbesteuerumlage. Hier fällt seit dem Jahr 2020 die Erhöhungszahl zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ weg; lag der Umlagesatz im Jahr 2019 noch bei 68,3% des Grundbetrages, beträgt er für das Jahr 2027 weiterhin 35%. Abhängig vom jeweiligen Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge wurde im Jahr 2019 die Gewerbesteuerumlage auf knapp 1.200.000 € kalkuliert, in 2027 sind es lediglich noch 529.000 €.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsansätze für die Inneren Verrechnungen in dem vorliegenden Entwurf noch nicht veranschlagt sind; dieses erfolgt, wie in den Vorjahren auch, in der endgültigen Fassung des Haushaltsplans. Da sich diese Summen auf Ertrags- u. Aufwandsseite ausgleichen, sind sie für das Ergebnis unerheblich. Sie verändern nur die Endsummen des Ergebnishaushalts.

Produkt 111.02 (Gemeindeorgane)
Den Ortsräten stehen weiterhin eigene Budgets zur Verfügung. Die Aufwendungen in Höhe von 30.000 € sind entsprechend in Ansatz gebracht worden. Die Einsparungen werden sich insbesondere in der Herabsetzung der Überstunden des Bauhofes ergeben. Das Verbuchen der Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und hat deshalb keinen korrespondierenden Ansatz im Haushaltsplan.

Produkt 111.04 (Personalangelegenheiten)
Die bei der Niedersächsischen Versorgungskasse geführte Versorgungsrücklage wird aufgelöst und in Raten an die Stadt Alfeld (Leine) zurückgezahlt. Hierfür ist ein jährlicher Ertrag in Höhe 39.600 € veranschlagt worden. Die Rückzahlung erfolgt insgesamt über 13 Raten und endet im

Haushaltsjahr 2033.
Verschiedene Wechsel, insbesondere der vom Bürgermeister zur Bürgermeisterin, und auch anderen Beamtinnen und Beamten verursachen an verschiedenen Positionen Zu- und Abgänge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen. Aus diesem Grund wird es bei den Erträgen voraussichtlich einen Anstieg von rund 160.000 € im Jahr 2027 geben.

Produkt 111.05 (Gleichstellung)
Die ehrenamtliche Wahrnehmung mit einer Aufwandsentschädigung von 500 € monatlich wird der Aufgabenfülle und der erforderlichen zeitlichen Verfügbarkeit zunehmend nicht mehr gerecht. Eine hauptberufliche Stelle ermöglicht die notwendige kontinuierliche Präsenz in der Verwaltung, eine zeitnahe Beteiligung insbesondere in Personalangelegenheiten sowie eine fachlich fundierte Unterstützung der Verwaltungsleitung und der Fachbereiche. Darüber hinaus stärkt Sie die Vernetzung mit Beratungsstellen, Vereinen, Verbänden und Landesnetzwerken und ermöglicht eine gezielte Akquise von Fördermitteln. Damit kann die Gemeinde ihre gleichstellungspolitischen Aufgaben professionell und nachhaltig wahrnehmen und zugleich zusätzlichen fachlichen und finanziellen Mehrwert für die gesamte Gemeinde schaffen. Die Verwaltung beabsichtigt daher die ehrenamtliche Tätigkeit aufzuheben und eine Stelle (0,50 Stellenanteile) nach EG 9c TVöD einzurichten.

Produkt 111.08 (Allgemeine Rechtsangelegenheiten)
Hier beträgt der Ansatz für Gerichts- u. Anwaltskosten bzw. Rechtsangelegenheiten in diesem Jahr und auch in den Folgejahren jeweils 20.000 €. Inwieweit es tatsächlich zu Rechtsstreitigkeiten kommen wird, bleibt abzuwarten.

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)
Die gesetzliche Vorgabe, ein Hauptarchiv zu betreiben, wird seit dem Jahr 2025 umgesetzt. Die dazugehörigen Personal- und Sachaufwendungen betragen 121.200 € bzw. 35.000 €.

Produkt 111.20 (Finanzverwaltung)
Neben der regelmäßigen Kalkulation von Abwasserbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, und Winterdienstgebühren müssen für die externe Beratung zur Umsetzung des § 2b UStG noch einmal und letztmalig 5.000 € in Ansatz gebracht werden. Sobald dieses Verfahren endgültig eingeführt ist, kann der Haushaltsansatz wieder reduziert werden.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)
Die höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich gestiegenen Bauunterhaltungs- und Wertermittlungskosten geschuldet.

Produkt 121.01 (Statistik und Wahlen)
Im Jahr 2027 findet die Landtagswahl statt. Aus diesem Grund sind Aufwendungen von insgesamt 29.000 € eingeplant worden.

Produkt 126.01 (Brandschutz)
Nach dem Inkrafttreten der neuen Feuerwehrgebührensatzung im Juli 2023 wird nun dauerhaft mit Erträgen in Höhe von 220.000 € gerechnet. Im Jahr 2027 erfolgt eine Neukalkulation. Die Erweiterung eines Parkplatzes, die Erneuerung von Duschen, mehr Dienst- und Schutzbekleidung, der Betrieb von Fahrzeugen und die Gebührenneukalkulation erfordern im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rund 78.000 € Mehraufwendungen.

Produkt 211.01 (Betrieb der Grundschulen)
Der Landkreis Hildesheim zahlt aufgrund des Kindergartenvertrages und einer Vereinbarung zum Ganztagsschulbetrieb im Jahr 2027 rund 200.000 € an Zuschüssen für die Grundschulen. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr rund 55.000 € mehr.

Produkt 315.60 (Sozialraumplanung und Familienzentrum)
Für den Betrieb des Familienzentrums werden Personalkostenerstattungen verschiedener öffentlicher Stellen in einer Gesamthöhe von 140.900 € erwartet.
Hinsichtlich der Abrechnung mit dem Landkreis Hildesheim zur Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge werden für das Jahr 2027 vorsorglich 20.000 € als Aufwand eingeplant.

Produkte 361.01 und 365.01 bis 365.20 (Kindertagesbetreuung)
Die Produkte, aus denen sich die Betreuung von Kindern ergibt, wurden ab dem Haushaltsjahr 2021 neu geordnet. Auf diesem Wege erhielt jede Einrichtung ihr eigenes Produkt und Budget. Vor den einzelnen Produkten ist im Haushaltsplanentwurf seit 2022 eine neue Zusammenfassung angedruckt, die den Bereich der Kindertagesbetreuung innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) darstellt. Die Erträge und Aufwendungen für den Bereich der gesamten Kindertagesbetreuung erhöhen sich stetig.
Die finanziellen Auswirkungen des Kindergartenvertrages sind in sämtlichen Haushaltsansätzen berücksichtigt worden. Obwohl das Defizit beim Thema „Kindertagesbetreuung" noch immer 5.762.700 € beträgt, stellt sich die Stadt Alfeld (Leine) durch die neue Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim besser, als mit der alten Regelung.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)
Schaffung einer neuen befristeten Stelle für Jugendbeteiligung, welche Maßnahmen, Projekte und Beteiligungsformate entwickelt und koordiniert, um Kinder und Jugendliche aktiv in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihre Interessen in Verwaltung und Politik einzubringen. Die Stelle wird zu 100% durch den Landkreis nach EG S 11b TVöD SuE gefördert. Die Stelle wird nur besetzt, sofern die Förderrichtlinie erlassen wird. Sowohl die Personalaufwendungen, als auch die Kostenerstattungen steigen damit im Vergleich zum Vorjahr an.

Produkt 424.07 (7 Berge Bad)
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben mit insgesamt 1.456.400 € auf einem hohen Niveau. Eine detaillierte Übersicht ist den Erläuterungen zum Produkt zu entnehmen.
Die Aufwendungen von 3.029.100 € übersteigen die Erträge von 491.000 € um 2.538.100 € und stellen damit das Gesamtdefizit in diesem Produkt dar.

Produkt 511.02 (Regionalisierung)
Der Beitrag an das Regionalmanagement beträgt für das Jahr 2027 52.500 €. Zusammen mit dem Beitrag für das Mobilitätsmanagement und dem Beitrag zur Standortgemeinschaft beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 94.700 €.

Produkt 538.10 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kläranlage)
Die Ertragsminderung in Höhe von 200.000 € im Vergleich zum Vorjahr begründet sich mit einer einmaligen Versicherungsleistung im Jahr 2026.
Das Ansteigen der Sach- und Dienstleistungen begründet sich im Wesentlichen durch die zunehmenden Energiekosten.

Produkt 538.11 (Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle)
Produkt 545.01 (Straßenreinigung)
Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren, dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 3.683.500 € bzw. 360.200 € in den Haushaltsplanentwurf eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren u. Winterdienstgebühren im Produkt 545.01. Seit dem Jahr

2020 werden hier auch Erträge für die Innenstadtreinigung eingeplant.

Produkt 541.01 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.)
Ausschlaggebend für den hohen Anstieg bei den Sach- und Dienstleistungen ist der mit 285.000 € geplante Abriss der Hirtenbrinkbrücke in Limmer.

Produkt 545.02 (Straßenbeleuchtung)
Die Erträge und Aufwendungen in diesem Produkt verändern sich nicht wesentlich. Die Ansätze wurden so kalkuliert, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung unverändert bleibt.

Produkt 555.02 (Stadtforst)
Die um 85.000 € veränderte Ertragssituation liegt darin begründet, dass im Jahr 2026 für ein Einzelprojekt Fördermittel eingenommen wurden. Da diese einmalig waren, werden sie nicht mehr in den Folgejahren veranschlagt.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)
Die gemeinnützigen GmbH´s RVZ und MVZ Leinebergland erhalten auch in diesem und dem nächsten Jahr Betriebskostenzuschüsse von bis zu 170.100 €. Die Unterstützungsleistungen sind in diesem Produkt mit eingeplant worden.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplanentwurf darauf hinzuweisen, dass - wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Bei Ansätzen, die 1.000 € nicht überschreiten, wurde in der Regel auf nähere Erläuterungen verzichtet. Ein Gegenrechnen der Erläuterungen zu den Ansätzen stimmt deshalb meistens nicht überein.

Liquiditätskredite

Vor dem Hintergrund der weiterhin dauerhaft negativen Jahresergebnisse wird es unumgänglich werden, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung auf insgesamt 37,0 Mio. € festzusetzen.
Weil im Laufe des Jahres 2027 ein weiterer Teil der Liquiditätskredite ausläuft, müssen diese neu ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2027 ist deshalb mit Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 850.000 € zu rechnen. Für die Jahre 2028 bis 2030 wird mit weiter steigenden Zinsaufwendungen gerechnet.

Investitionen

Die Investitionen in den kommenden Jahren profitieren deutlich von den bereitgestellten Mittel aus dem „Infrastruktur- und Klimaneutralitäts- Sondervermögen des Bundes“, in Niedersachsen auch „KIP 4“ genannt. Niedersachsen erhält insgesamt 9,42 Milliarden Euro. Der kommunale Anteil (für Landkreise, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden) beträgt rund 4,7 Milliarden Euro. Für die Stadt Alfeld (Leine) errechnet sich ein Fördervolumen i.H.v. 6.251.216 €. Die Laufzeit dieses Förderprogramms endet im Dezember 2042. Die Mittel können in diesem Zeitraum ganz oder teilweise beim Land Niedersachsen abgerufen werden. Das hierfür geltende Gesetz „Niedersächsisches Kommunalinfrastrukturfördergesetz (NKomInfraFöG)“ soll noch im Jahr 2026 vom Nds. Landtag beschlossen werden.

Insgesamt plant die Verwaltung für 2027 Investitionen in Höhe von 14.672.300 €. An investiven Einzahlungen sind 9.297.000 € vorgesehen (davon insgesamt 4.720.900 € aus dem Sondervermögen des Bundes). Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von 5.375.300 € für das Haushaltsjahr 2027 nach sich. Davon entfallen 2.497.800 € (46,47%) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, 2.284.000 € (42,49%) bilden den Kreditbedarf für die

Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist. Der Kreditbedarf für den Bereich der Kindertagesstätten beträgt 593.500 € (11,04%).

Die einzelnen Investitionen des Jahres 2027 können der Investitionsübersicht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Auch sind sie nochmals bei den jeweiligen Produkten aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden. Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen, auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2030 die Auflage der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung = 0,00 €".

Eine Nettoneuverschuldung über 0 € hinaus bleibt auch weiterhin nicht genehmigungsfähig!

Wesentliche Investitionsmaßnahmen (über 100.000 €) sind:

Produkt 111.16 (Hauptarchiv)
Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, sicheren und langfristigen Aufbewahrung archivierungspflichtiger Unterlagen ist die Beschaffung geeigneter Archivräume erforderlich. Hierfür werden im Jahr 2027 Haushaltsmittel in Höhe von 170.000 Euro benötigt. Die Maßnahme dient der dauerhaften Sicherung des kommunalen Schriftguts sowie der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die ordnungsgemäße Aktenführung und Archivierung.

Produkt 111.25 (Städtische Liegenschaften)
Produkt 126.01 (Brandschutz)
Der Rat hat beschlossen, im Gewerbegebiet Limmer-West eine Lagerhalle für den Hochwasserschutz zu errichten. Der Neubau erfordert Haushaltsansätze in einer Gesamthöhe von 2.500.000 € (2.000.000 € im Jahr 2027 und weitere 500.000 € in 2028). Diese Investition im Bereich des Bevölkerungsschutzes wird zu 100% aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert. Gleiches gilt für den Ankauf von Flächen für die Hochwasserschutzlagerhalle im Gewerbegebiet. Die hierfür notwendigen Grundstücksinvestitionen i.H.v. 640.000 € werden ebenfalls zu 100% aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.

Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben)
Zur Sicherung von Großveranstaltungen in der Stadt, insbesondere auf dem Marktplatz, ist die Anschaffung von sechs mobilen Durchfahrtsperren geplant. Diese Sicherheitsbarrieren, die dazu dienen, bestimmte Bereiche vor Terroranschlägen oder Amokfahrten zu schützen, werden insgesamt voraussichtlich 200.000 € kosten. Die Investition im Bereich des Bevölkerungsschutzes wird zu 100% aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.

Produkt 126.01 (Brandschutz)
Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Föhrste wird derzeit erweitert. Für die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich ein Volumen von 2.650.000 € zur Verfügung stehen müssen. Im Haushaltsjahr 2027 beträgt der Ansatz 200.000 € und im Jahr 2028 stehen weitere 300.000 € zur Verfügung. Das Land Niedersachsen hat 2026 bereits im Rahmen einer besonderen Bedarfszuweisung 1.500.000 € für die Erweiterung zur Verfügung gestellt.

Sobald das Feuerwehrhaus in Föhrste fertiggestellt ist, soll sich die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Brunkensen anschließen. Für das Jahr 2029 sind deshalb 50.000 € für Planungskosten und für 2030 € Baukosten i.H.v. 150.000 € vorgesehen.

Für die Ersatzbeschaffungen von Löschgruppenfahrzeugen (LF 10) der Ortsfeuerwehren Brunkensen und Gerzen werden für das Jahr 2027 jeweils 100.000 € in den Haushalt eingebracht. Im Jahr der Auslieferung der beiden Fahrzeuge sind im Haushaltsplan für 2028

jeweils weitere 430.000 € eingestellt worden. Es wird mit Zuschüssen des Landkreises Hildesheim in Höhe von jeweils 60.000 € gerechnet. Diese beiden Investitionen werden mit jeweils 350.000 € (100.000 € in 2027 und 250.000 € in 2028) aus dem Sondervermögen des Bundes teilfinanziert.
Die Ersatzbeschaffung eines TSF-W für die Ortsfeuerwehr Röllinghausen soll im Jahr 2029 erfolgen. Hierfür werden entsprechende Haushaltsmittel i.H.v. 270.000 € bereitgestellt.
Die Ersatzbeschaffung eines LF 20 für die Ortsfeuerwehr Alfeld (Leine) soll im Jahr 2030 erfolgen. Hierfür müssen Haushaltsmittel i.H.v. 570.000 € bereitgestellt werden. Der Landkreis Hildesheim bezuschusst diese Beschaffung mit 110.000 €.

Produkt 211.01 (Grundschulen)
Für die weitere Modernisierung der Dohnser Schule (Gebäude und Sporthalle) wurden im Jahr 2024 zunächst Planungskosten i.H.v. 350.000 € eingestellt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurden weitere 2.210.000 € in Ansatz gebracht. Für die kommende Finanzplanung sind in den Jahren 2027 bis 2029 insgesamt 3.720.000 € Kosten für die Sporthalle und den Zwischentrakt (Mensa) vorgesehen. Es werden Zuschüsse von insgesamt 2.240.800 € als Einzahlungen eingeplant. Insgesamt 1.550.800 € davon in den Jahren 2027 und 2028.
Für die Kernsanierung der Räumlichkeiten im Anbau der Grundschule Föhrste sind 200.000 € im Jahr 2027 vorgesehen. Diese Investition im Bereich der Bildungsinfrastruktur wird zu 100% aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.
Die Komplettsanierung der SVA-Turnhalle, die insbesondere die Bürgerschule für den Sportunterricht benötigt, wird im Rahmen des so genannten „SKS-Programmes“ umgesetzt. Die Gesamtinvestition hierfür beläuft sich auf 1.273.400 €. Die Haushaltsansätze betragen im Jahr 2027 827.100 € und im Jahr 2028 446.300 €. Finanziert wird die Maßnahme mit Fördermitteln in einer Gesamthöhe von 900.000 €. Die restlichen Finanzmittel in einer Gesamthöhe von 373.400 € werden aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.

Produkt 365.01 bis 365.20 (Kindertagesstätten)
Die ersten Planungen für den Ersatz- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte in der Lützowstraße sind bereits im Jahr 2022 begonnen worden. Diese wurden jedoch aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingen zunächst unterbrochen, weil die vorhandenen Betreuungsplätze für die geflohenen Kinder in der bestehenden Einrichtung dringend benötigt wurden. Im Jahr 2025 wurde die Maßnahme planerisch fortgesetzt und soll bis spätestens zum Jahr 2029 umgesetzt sein. Für die Jahre 2027 bis 2029 sind deshalb Ansätze in Höhe von 960.000 €, 1.260.000 € und 910.000 € veranschlagt worden. An Zuschüssen soll die Stadt Alfeld (Leine) insgesamt rund 2,6 Mio. Euro € erhalten.

Produkt 366.02 (Stadtjugendpflege)
Im Rahmen von „Alfeld macht Zukunft – Jugend gestaltet die Stadt“ ist die Errichtung eines neuen Skate-/Pumptracks geplant. Das Investitionsvolumen beträgt 750.000 €. Zuschüsse i.H.v. 565.200 € sollen mit einem passenden Förderprogramm eingeworben werden. Die restlichen Finanzmittel i.H.v. von 93.800 € werden aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.

Produkt 511.04 (Durchführung der Stadtsanierung und Dorferneuerung)
Die Stadt Alfeld (Leine) nimmt an dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ teil. Für Investitionen stehen im Haushaltsjahr 2027 1.200.000 € zur Verfügung. Mit Fördermitteln wird 2027 in Höhe von 800.000 € gerechnet. Für den weiteren Finanzplanungszeitraum wird mit Investitionen von jeweils 1.200.000 € gerechnet. Diese Maßnahmen werden voraussichtlich ebenfalls mit jeweils mindestens 800.000 € gefördert.

Produkt 538.10 (Kläranlage)
Produkt 538.11 (Abwasserbeseitigung)
Für die Baugrunderkundung und Planung der Kanalertüchtigung der Hannoverschen Straße im Bereich des Kreisels und der B3-Brücke stehen im Jahr 2026 25.000 € für Planungskosten bereit. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2027 erfolgen. Hierfür stehen im Haushalt 2027 120.000 € zur Verfügung.
Im Zuge des Straßenneubaus bzw. -ausbaus der K402 in der OD Alfeld, Föhrster Straße, sollen zugleich die Kanäle ertüchtigt oder neu gebaut werden. Hierfür standen bereits im Haushaltsjahr 2024 550.000 € und im Jahr 2025 575.000 € zur Verfügung. Für das Jahr 2028 wird mit weiteren Kosten in Höhe von 355.000 € gerechnet.
Seit dem Jahr 2025 ist ein Mehrjahresprogramm zur Beseitigung von Fremdwasser begonnen worden. Für das Jahr 2027 stehen noch ausreichend Haushaltsreste zur Verfügung, so dass hier nur ein Ansatz von 50.000 € benötigt wird. Die Maßnahmen sollen mit jeweils 500.000 € in den Jahren 2028 und 2029 umgesetzt werden. Für das Jahr 2030 stehen 750.000 € im Haushaltsplan bereit. Mit den Ortteilen Imsen und Sack ist das Programm im Jahr 2026 begonnen werden. Für 2027 sollen die Ortsteile Wispenstein und Langenholzen folgen.
Es ist die Erneuerung der abgängigen Regenwasserkanalisation in der Urbanistraße im Ortsteil Imsen geplant. Wegen der sehr geringen Tiefen des Kanals ist der Einbau von Höchstlastrohren erforderlich. Für diese Maßnahme sollen im Haushaltsjahr 2027 375.000 € zur Verfügung stehen.

Produkt 541.01 (Tiefbauamt, Gemeindestraßen)
Für die OD Alfeld (Föhrster Straße) ist eine Kostenbeteiligung an Neben- und Gehwegflächen vorgesehen. Hier sind die voraussichtlichen Kosten im Jahr 2028 mit 800.000 € und im Jahr 2029 mit 400.000 € kalkuliert worden. Es wird mit Fördermitteln in Gesamthöhe von 870.000 € in den Jahren 2028 bis 2030 gerechnet.
Im Rahmen der Regenwasserkanalsanierung in der Urbanistraße im Ortseil Imsen soll im Anschluss ein grundhafter Straßenaufbau erfolgen. Die Auszahlung für diese Investition beträgt im Jahr 2027 300.000 €. Hier können als Teilfinanzierung Erschließungsbeiträge i.H.v. voraussichtlich 250.000 € im Jahr 2028 einkalkuliert werden.
Für einen dringenden Neuaufbau der Fahrbahn auf der Schlehbergringbrücke werden Investitionsauszahlungen i.H.v. 850.000 € im Jahr 2027 notwendig. Diese Investition im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wird zu 100% aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.

Produkt 552.01 (Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlage)
Für den städtischen Hochwasserschutz ist der Bau eines Regenwasserableitungsgrabens im Bereich der Nordtangente in Richtung Mühlengraben geplant. Für diese Baumaßnahme sollen im Jahr 2027 510.000 € zur Verfügung stehen. Aus einem entsprechenden Förderprogramm werden Zuschüsse i.H.v. 322.000 € erwartet.
Zur Erweiterung des Rückstauvolumens oberhalb der Ortslage Sack im Bereich des Pfingstangers werden im Jahr 2028 Mittel in Höhe von 50.000 €, im Jahr 2029 100.000 € und im Jahr 2030 750.000 € benötigt. Die Baumaßnahme soll in 2027/2028 beginnen und dauert voraussichtlich über den Finanzplanungszeitraum hinaus an.
Im Bereich des ehemaligen Sportplatzes im Ortsteil Wispenstein ist die alte Wehranlage der Wispe um- bzw. teilweise zurückgebaut worden. Hier soll dann ein Hochwasserschutzwall im Bereich der dort vorhandenen Bebauung (westlich der Fredener Straße) entlang der Wispe angelegt werden. Für Planungskosten standen in den vergangenen Haushaltsjahren bereits Haushaltsmittel zur Verfügung. Für diese Maßnahme sollen im Jahr 2027 145.000 € bereitgestellt werden. Zu dieser Maßnahme sind Fördermittel i.H.v. 122.500 € zu erwarten.
Für zusätzliche Kosten beim Hochwasserschutzprojekt zur Abgrabung der Leineberme im Bereich Hackelmasch bis zur Nordtangente werden 310.000 € in den Haushaltsplan für das Jahr 2027 eingestellt. Diese Investition im Bereich des Bevölkerungsschutzes wird zu 100% aus dem Sondervermögen des Bundes gegenfinanziert.

In den nächsten Jahren erfolgen umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge der Gebietskooperation „Hochwasserschutz Obere Leine“ in Zusammenarbeit mit dem Leineverband. Ursprünglich standen hierfür im Haushaltsplan 2022 die Mittel für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung, die seitens des Landes Niedersachsen gefördert werden. Weil der Leineverband die Maßnahme nunmehr bei sich abrechnet, werden nur noch folgende Eigenanteile der Stadt Alfeld (Leine) veranschlagt:

2027	115.000 €
2028	50.000 €
2029	500.000 €
2023	500.000 €

Es werden Fördermittel im Jahr 2027 i.H.v. 115.000 € erwartet.

Im Jahr 2027 ist die Beschaffung und der Einbau von Vorrichtungen für ein fest zugeordnetes Hochwasserschutzsystem für den Schutz Alfelds entlang des HQ100-Gebietes der Warne geplant. Für diese Maßnahmen werden ca. 380 Meter eines Träger-/Dammbalkensystems benötigt. Die Beschaffung dieses Hochwasserschutz-Systems kostet voraussichtlich 600.000 € und ist entsprechend im Jahr 2027 eingeplant worden.

Produkt 553.01 (Friedhofs- und Bestattungswesen)
Für die Herstellung von Ersatzlagerflächen und -bauten auf dem Alfelder Friedhofsgelände sind entsprechend der Vorstellung im Bau- und Grundeigentumsausschuss 250.000 € im Jahr 2027 eingeplant worden.

Produkt 571.01 (Wirtschaftsförderung)
Zur Beseitigung der weißen Flecken im Bereich der Stadt Alfeld (Leine) haben der Landkreis Hildesheim und die Stadt bereits 2019 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der Landkreis stellt die entsprechenden Anträge für das Stadtgebiet. Der nicht durch Fördermittel gedeckte Eigenanteil der Stadt Alfeld (Leine) in Höhe von 350.000 € wird voraussichtlich erst im Jahr 2028 fällig.

Produkt 573.01 (Baubetriebshof)
Im Jahr 2027 soll ein neuer Unimog beschafft werden. Das Bestandsfahrzeug aus dem Jahr 2011 weist diverse Schäden auf und sollte ersetzt werden. Hierfür stehen im Jahr 2027 300.000 € bereit.
Im Bau- und Grundeigentumsausschuss wurde ein Konzept zur Nutzung von elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen vorgestellt. Für die Neubeschaffung eines E-Pritschenwagens stehen deshalb im Haushaltsjahr 2027 100.000 € zur Verfügung.
Im Jahr 2028 stehen die Ersatzbeschaffungen eines LKW und eines Großflächenmähers an. Hierfür werden 200.000 € bzw. 100.000 € im Jahr 2028 als Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt.

<u>Verwenden der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes (KIP 4)</u>

Der Einsatz von Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes ist ausdrücklich zu begrüßen und angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt Alfeld (Leine) von besonderer Bedeutung.

Ohne diese zusätzliche finanzielle Unterstützung wären zahlreiche Investitionsmaßnahmen aufgrund der begrenzten kommunalen Haushaltsmittel vielfach nicht oder nur mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen realisierbar. Das Sondervermögen leistet somit einen wichtigen Beitrag dazu, notwendige Investitionen trotz der schwierigen Haushaltslage zu ermöglichen und

die Zukunftsfähigkeit der Stadt Alfeld (Leine) nachhaltig zu sichern.
Gerade vor dem Hintergrund steigender Ausgaben, wachsender Anforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge und einer angespannten Haushaltslage ist es daher sinnvoll und notwendig, diese Mittel gezielt einzusetzen. Sie schaffen die Möglichkeit, dringend benötigte Maßnahmen umzusetzen, die andernfalls zurückgestellt oder vollständig aufgegeben werden müssten.

Das Gesamtvolumen der für die Stadt Alfeld (Leine) zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes beträgt 6.251.216 €.

Im Jahr 2027 dienen zur Gegenfinanzierung von Investitionen davon: 4.720.900 €
Im Jahr 2028 dienen zur Gegenfinanzierung von Investitionen davon: 1.146.300 €

Haushaltsjahr	2027	2028
Beschaffung mobile Durchfahrtssperren	200.000,00 €	- €
Errichtung einer Hochwasserschutzlagerhalle	2.000.000,00 €	500.000,00 €
Flächenkauf im Gewerbegebiet für HWS-Lagerhalle	640.000,00 €	- €
Beschaffung LF 10 Ofw. Brunkensen	100.000,00 €	250.000,00 €
Beschaffung LF 10 Ofw. Gerzen	100.000,00 €	250.000,00 €
Sanierung SVA Schulsporthalle (SKS-Programm)	227.100,00 €	146.300,00 €
Sanierung Anbau Grundschule Föhrste	200.000,00 €	- €
Errichtung eines Skate-/Pumptracks	93.800,00 €	- €
BW 32 Schlehbergringbrücke-Neuaufbau Fahrbahn	850.000,00 €	- €
Ökolog.r Gewässerschutz/Abgrabung Leineberme	310.000,00 €	- €

In der mittelfr. Finanzplanung des Haushaltsplans 2027 sind damit verbraucht: 5.867.200 €

Für weitere förderfähige Investitionsvorhaben stehen damit noch zur Verfügung: 384.016 €

Zusammenfassung:

Das Gesamtvolumen aller Investitionsmaßnahmen im Jahr 2027 beträgt 14.672.300 €. Für das Jahr 2028 wird mit Investitionen i.H.v. 8.393.800 € gerechnet. Die Gesamtinvestitionen der Planjahre 2029 bzw. 2030 betragen 5.470.500 € bzw. 4.509.500 €.
Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplanentwurf 2027 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.696.300 € zulasten des Haushaltsjahres 2028 geplant sind (s. „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen“). Weitere 2.515.000 € belasten das Haushaltsjahr 2029.
Wie sich die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Investitionsmaßnahmen bzw. deren Finanzierung durch Kredite für das Haushaltsjahr 2027 auf die Auflage der Kommunalaufsicht auswirken, zeigt die folgende Aufstellung. Dabei wird weiterhin davon ausgegangen, dass die kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten vollständig aus der Betrachtung herausfallen, weil es sich um eine originäre Aufgabe des Landkreises handelt. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Auflage auch im Jahr 2027 erfüllt (Unterschreitung der Auflage um 673.000 €).

	Einzahlungen 2027	Auszahlungen 2027
Gesamtbetrag	**9.297.000,00 €**	**14.672.300,00 €**
davon Gebührenhaushalt	444.500,00 €	2.728.500,00 €
davon allgemeiner Haushalt	8.852.500,00 €	11.943.800,00 €

Kreditbedarf gesamt	**5.375.300,00 €**
Kreditbedarf Gebührenhaushalt	2.284.000,00 €
Kreditbedarf allgemeiner Haushalt	**3.091.300,00 €**
ordentliche Tilgung 2027	**3.170.800,00 €**
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit	- 79.500,00 €
Kreditbedarf für Kindertagesstätten	593.500,00 €
die Tilgung übersteigende Investitionstätigkeit (nach Herausrechnung der Kindertagesstätten)	- 673.000,00 €

Auch in den Jahren 2028 bis 2030 erfüllt die derzeitige Finanzplanung die Auflage der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim. Die Veranschlagungen liegen für 2028 um 945.000 €, in 2029 um 1.095.100 € und in 2030 um 2.127.300 € unterhalb der Nettoneuverschuldung des allgemeinen Haushalts.
Die Verwaltung hat sich bei der Neuaufnahme von Investitionskrediten für den allgemeinen Haushalt eine selbst auferlegte Höchstgrenze von 2.500.000 € gesetzt, um die Nettoneuverschuldung nicht von Anfang an bis zum letzten Euro auszureizen. Man erhält dadurch die Möglichkeit, für einen etwaigen Nachtragshaushaltsplan im Jahr 2027 noch finanziell beweglich sein zu können, ohne in diesem Zuge bereits beschlossene Investitionsmaßnahmen streichen zu müssen. Im besten Fall werden jedoch die Mittel überhaupt nicht in Anspruch genommen. Man kommt damit in absehbarer Zeit dazu, dass mehr Kredite getilgt werden können, als neu aufgenommen werden.

Auswirkungen des Haushaltsplans 2027 und die Folgejahre auf die Bilanz der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisse der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse und des erneut hohen negativen Ergebnisses ab dem Haushaltsplan 2027 wird die Stadt Alfeld (Leine) voraussichtlich ab 2027 in die bilanzielle Überschuldung eintreten. Dies bedeutet, dass das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen nicht mehr ausreicht, um sämtliche Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten zu decken. Das Eigenkapital der Stadt ist in diesem Fall vollständig aufgezehrt und weist einen negativen Wert aus. Damit wird die zunehmend angespannte finanzielle Lage nicht nur im laufenden Haushalt, sondern auch in der Vermögens- und Finanzstruktur der Stadt deutlich sichtbar.
Die bilanzielle Überschuldung ist Ausdruck einer langfristig unzureichenden finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie verdeutlicht, dass die Stadt Alfeld (Leine) über einen längeren Zeitraum hinweg nicht in der Lage war, ihre Aufwendungen durch entsprechende Erträge zu decken und die daraus resultierenden Fehlbeträge auszugleichen. Die Folgen reichen dabei über die reine Darstellung in der Bilanz hinaus. Ein negativer Eigenkapitalbestand schränkt den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein und erschwert es, notwendige Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und die dauerhafte Sicherstellung städtischer Leistungen aus eigener Kraft zu finanzieren. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit von Krediten und gegebenenfalls von finanzieller Unterstützung durch andere staatliche Ebenen.

Die bilanzielle Überschuldung stellt somit einen deutlichen Warnhinweis für die nachhaltige finanzielle Entwicklung der Stadt Alfeld (Leine) dar. Sie macht die Notwendigkeit deutlich, die Haushaltskonsolidierung konsequent voranzutreiben, Einnahmepotenziale auszuschöpfen und Ausgaben kritisch auf ihre zwingende Notwendigkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.
Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die finanziellen Belastungen vielfach auch durch strukturelle Rahmenbedingungen, steigende Pflichtaufgaben und nur begrenzt beeinflussbare Ausgaben verursacht werden. Eine nachhaltige Verbesserung der städtischen Finanzlage kann daher nicht allein durch Einsparungen auf unterster Ebene erreicht werden, sondern setzt gegebenenfalls auch eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Aufgaben durch Bund, Land und Landkreis voraus.

.